

Bewertungsmodell Denkmalschutz in Baden-Württemberg

Stand: Februar 2012

Ansprechpartner: Dr. Martin Häussermann, martin.haeussermann@la-bw.de

Der Denkmalschutz in Baden-Württemberg ist beim Landesamt für Denkmalpflege sowie bei den Referaten 21 und 26 (bzw. 86 beim RP Stuttgart) der Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden sowie bei den Landratsämtern bzw. großen Kreisstädten als unteren Denkmalschutzbehörden angesiedelt.

Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart (Vorortaufgabe): Landesdenkmalamt

Das Landesamt für Denkmalpflege bereitet die Leitlinien des konservatorischen Handelns vor, wirkt auf die Einhaltung der Ziele eines landeseinheitlichen Vollzugs hin und unterstützt deren Umsetzung durch eigenständige Beratungskompetenz; Dienstsitz ist Esslingen am Neckar. Aus fachlichen Gründen ist das Referat Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart organisatorisch mit dem Landesamt für Denkmalpflege verbunden und ebenfalls in Esslingen angesiedelt. Es trägt deshalb die Bezeichnung Referat 86 und nicht wie in den übrigen Regierungspräsidien die Bezeichnung Referat 26.

Es besteht keine Trennung der Aktenführung. Zum Landesamt gehören auch die archäologischen Außenstellen in Gaienhofen-Hemmenhofen und Konstanz.

Im Fachgebiet Konservatorische Grundsatzfragen und Spezialgebiete werden Themen und Methoden zur Bau- und Kunstdenkmalpflege kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ergebnisse konservatorischer Arbeit werden gebündelt und für die praktische Anwendung aufbereitet. Insbesondere in Spezialgebieten wie städtebauliche Denkmalpflege, Bautechnik, Industrie- und Technikdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege sowie Glockendenkmalpflege betreibt Referat 83 Grundlagenarbeit und berät die Referate 26 bzw. 86 der Regierungspräsidien. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Fachgebiet ist die Beschäftigung mit Kulturdenkmälern von überregionaler und nationaler Bedeutung sowie mit Welterbestätten im Lande. Die Publikationen der Denkmalpflege werden vom Landesamt herausgegeben.

Die räumliche Zusammenlegung des Landesdenkmalamtes und des Referats 86 im ehemaligen Schelztorgymnasium in Esslingen schlägt sich auch in der Aktenführung nieder.

Referat 21 der Regierungspräsidien

1. Erteilung von denkmalrechtlichen Genehmigungen bei Eingriffen in Kulturdenkmale

Referat 21 ist als Höhere Denkmalschutzbehörde nur zuständig für Bauwerke, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Für denkmalgeschützte Gebäude von Privatpersonen sind die unteren Denkmalschutzbehörden zuständig. Bei Bauvorhaben, die in ein Planfeststellungsverfahren eingebunden sind, ist nicht Referat 21, sondern Referat 24 (Planfeststellungen) zuständig. Das mit Juristen besetzte Referat 21 holt sich

als Grundlage für seine Entscheidungen eine Stellungnahme von Referat 26 (bzw. 86 beim RP Stuttgart) ein und trifft dann unter Abwägung aller Aspekte seine Entscheidung, die wiederum Referat 26 (bzw. 86 beim RP Stuttgart) zugeht und in der dortigen Akte Eingang findet. Die Akten der beteiligten Stellen werden nach Ende des Verfahrens wieder zurückgegeben.

Bewertung: V

2. Führung des Denkmalsbuches

Eintragungen erfolgen auf Antrag und Vorschlag von Referat 26 (bzw. 86 beim RP Stuttgart). Das Denkmalsbuch besteht aus Einzel-Karteikarten mit jeweils einer Beiakte (Antrag und Entscheidung). Gegenwärtig wird das Denkmalsbuch in elektronische Form übertragen.

Bewertung: Denkmalsbuch: A; Beiakte: V

3. Widersprüche

Bei Widersprüchen fordert Referat 21 die Akten der beteiligten Stellen an und trifft seine Entscheidung. In der Akte des RP ist in aller Regel – wenn nicht zusätzliche Gutachten eingeholt werden – lediglich die Entscheidung des Widerspruchsverfahrens abgelegt; die Akten der beteiligten Stellen werden nach Ende des Verfahrens wieder zurückgegeben.

Bewertung: RP: V; UVB: B

4. Führung der Liste verkäuflicher Baudenkmale

Serviceleistung von Referat 21 ausschließlich in elektronischer Form. Zur-Verfügung-Stellung einer zentralen Plattform für Verkäufer denkmalgeschützter Gebäude.

Bewertung: V

Referat 26 (bzw. 86 beim RP Stuttgart) der Regierungspräsidien

1. Bau- und Kunstdenkmalspflege („Ortsakten“)

Die fachliche Beratung und Betreuung der Eigentümer bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen erfolgt in den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe und Tübingen in den Referaten 26 und im Regierungspräsidium Stuttgart in Referat 86. Dort werden ebenso wie im Referat 83 des RP Stuttgart (Landesdenkmalamt) konservatorische Konzepte für die Maßnahmen am Kulturdenkmal entwickelt und in fachlichen Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren und bei der

Denkmalförderung festgehalten. Die Gebietsreferenten der Referate 26 bzw. 86 beim RP Stuttgart beraten die Denkmaleigentümer zu Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen für Aufwendungen an Kulturdenkmalen. Hierzu gehört die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bei Zuschüssen sowie die Erteilung von Bescheinigungen bei schutzwürdigen Kulturgütern nach § 10 g Einkommensteuergesetz. Bescheinigungen nach § 7 im Einkommensteuergesetz erteilen dagegen die Unteren Denkmalschutzbehörden.

Das Anliegen der Bau- und Kunstdenkmalspflege gilt nicht nur der Erhaltung und Pflege einzelner Kulturdenkmale, sondern auch der Überlieferung ihrer historisch gewachsenen baulichen und natürlichen Umgebung. Diese Aufgabe nehmen städtebauliche Denkmalspfleger wahr, die so genannten Planungsreferenten in den Referaten 26 bzw. 86 der vier Regierungspräsidien. Ihre Arbeit ist auf flächenhafte und räumliche historische Zusammenhänge ausgerichtet. Über das einzelne Bauwerk hinaus werden dorf- und stadträumliche Strukturen und die Wechselwirkung von historischer Siedlung und Kulturlandschaft ermittelt und erklärt. Ziel ist es, die denkmalspflegerischen Belange möglichst frühzeitig zu benennen, in ihrer Bedeutung darzustellen und instrumental so aufzubereiten, dass sie unmittelbar in Raum- und Fachplanungen eingebracht und im Planungsprozess steuernd wirken können.

Die Unterlagen sind bei allen Regierungspräsidien gegliedert nach Land- bzw. Stadtkreisen, innerhalb der Kreise nach Orten, wobei die Überlieferung teilweise bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. In den Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen sind alle Zeitschichten in einer einzigen Akte vereinigt, in Karlsruhe hingegen existieren drei Schichten: 1. 1853-1919; 2. 1919-1945 (dabei handelt es sich um generelle Altaktenüberlieferung; sie wird gesondert aufbewahrt); 3. 1945-1972. (Ortsbetreffende aus dieser dritten Phase sind auch räumlich in die laufende BuK-Ortsaktenregistratur integriert)

Der Aufbau der „Ortsakten“ besteht im RP Stuttgart aus 6 farblich unterschiedlich gestalteten Teilen (wird leider nicht immer eingehalten):

1. Objektfoto (rot)
2. Denkmaleigenschaft (orange)
3. Denkmalschutzrechtliche/baurechtliche Verfahren (gelb)
4. Zuschüsse (grün)
5. Steuervergünstigungen (Blau; Aufgabe seit 2003 bei den UVB)
6. Veröffentlichungen u.ä. (grau)

Die Restaurierungsdokumentationen sind in allen 4 RP nicht (!) in diesen Akten abgelegt, sondern bilden eine eigene Aktengruppe (ebenfalls sortiert nach Kreisen und Orten) mit folgendem Inhalt: Presseartikel, Sonderdrucke, Literatur, Fotos, Rechnungen, Kopien von Archivalien, Ausstellungsdocumentationen der Objekte, Pläne, Zeichnungen, Ortstermine u.ä.

Da die Aktenführung bei den UVB nicht einheitlich und nicht vollständig ist, sollte hier auf die Überlieferung der Regierungspräsidien zurückgegriffen werden, deshalb:

Bewertung: RP: B mit Tendenz zu A, UVB: V

1.1. Inventarisierung und Bauforschung

Teilaspekt der Bau- und Kunstdenkmalfpflege. Es handelt sich um die systematische Beschreibung geschlossener historischer Städte bzw. Stadtquartiere (RP Stuttgart: z. B. komplette Baubeschreibung aller Gebäude der Stadt Schwäbisch Gmünd). Da hier viele Informationen aus den o.g. Ortsakten erhoben werden, handelt es sich teilweise um Doppelüberlieferung. Zudem sind Teile der Inventarisierung und Bauforschung veröffentlicht (z.B. Schwäbisch Gmünd).

Bewertung: RP: B

2. Archäologie

Die Vertretung der denkmalpflegerischen Belange übernehmen die Referate 26 bzw. 86 in den vier Regierungspräsidien des Landes. Sie werden in Bauleitplanungen einbezogen und leiten bei Bedarf Ausgrabungen und Schutzmaßnahmen in die Wege. Die Referate 81 bis 85 des Landesamtes für Denkmalpflege in Esslingen werden koordinierend tätig und halten Spezialisten für die Erforschung einzelner Bereiche vor. Die Archäologie gliedert sich in Archäologie der Antike und des Mittelalters. In Freiburg sind die Akten beider Bereiche in einer Registratur vereinigt und nicht – wie den übrigen Regierungspräsidien – nach Orten, sondern nach Grabungen gegliedert. (in allen RPen gibt es im Bereich der Archäologie sowohl Ortsakten wie Grabungsdokumentationen).

a. Archäologie (Antike, terminologisch richtiger: Vor- und Frühgeschichte)

Die Akten sind nach Kreisen, innerhalb der Kreise nach Orten gegliedert. Eine Einzelfallakte ist farblich gekennzeichnet nach Sachgebieten unterteilt (finanzielle Zuschüsse, Stellungnahmen TÖB etc.), so dass bewertet werden kann und auch muss. Zahlreiche Bildersammlungen ergänzen diese Überlieferung.

In Tübingen reicht die Überlieferung bis weit ins 19. Jahrhundert zurück, Deshalb wurden dort Teile der Unterlagen kopiert, so dass bei der täglichen Arbeit nicht auf wertvolle Originale zurückgegriffen werden muss.

Der Aufbau der Akten besteht im RP Stuttgart aus 5 farblich unterschiedlich gestalteten Teilen:

1. „Fundakte“, allg. Schriftverkehr, Fundortbeschreibung (weiß)
2. Denkmale nach § 12 und Grabungsschutzgebiete nach § 22 (gelb)
3. Planungsakten, Flurpläne, Flurbezeichnungen, Stellungnahmen z.B. TÖB (blau)
4. Denkmalliste, Stadt- und Ortspläne, Fundorte nach § 2 und § 12 (grün)
5. Heimatmuseen, sehr selten (rosa)

Die Flurkarten sind gesondert gelagert

Bewertung RP: B

b. Archäologie des Mittelalters

Die Akten sind nach Kreisen, innerhalb der Kreise nach Orten gegliedert. Alle Grabungen sind in den Regierungspräsidien in einer Akte vereinigt, lediglich In Karlsruhe erfolgte in den 1990er Jahren ein jedoch nicht konsequent durchgeführter Registraturschnitt. Es gibt in allen RPen Ortsakten und Grabungsdokumentationen. In Freiburg ist die Archäologie und die Archäologie des Mittelalters in einer Akte zusammengeführt.

Aufbau der Akten: Messblätter, Grabungsdokumentation, Fotos, Grabungstagebücher.

Bewertung RP: B

3. Bildersammlungen bzw. graphische Sammlungen

In allen Regierungspräsidien gibt es umfangreiche Bildersammlungen zu historischen Baulichkeiten bzw. Grabungen (in Stuttgart ca. 1. Mio. Bilder). In Karlsruhe wird diese Sammlung durch eine umfangreiche graphische Sammlung ergänzt. Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden bislang nur die historischen Glasplatten an das StAL abgegeben. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind in der Vergangenheit zahlreiche Fotos und Grafiken an das GLA abgegeben worden

Bewertung RP: B

4. Bebauungspläne (vielleicht besser, weil allgemeiner: Planungsakten)

Bei allen Baumaßnahmen, bei denen die historische Bausubstanz in irgendeiner Weise tangiert wird, erhält Referat 26 einen Bebauungsplan zur Anhörung als Träger öffentlicher Belange.

Bewertung RP: V

5. Nachlässe

Hier muss besonders auf den umfangreichen Nachlass des ehemaligen Präsidenten des Landesdenkmalamtes, Sigmund Graf Adelman, verwiesen werden. Dieser wurde nach Pertinenzen vor allem zwischen den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen aufgeteilt, soll aber mittelfristig in Stuttgart wieder zusammengeführt werden. Grund: es handelt sich nicht um einen Nachlass im eigentlichen Sinn, sondern um umfangreiche Teile der Originalüberlieferung des ehemaligen Landesdenkmalamtes, die von Graf

Adelmann zu einem Pertinenzbestand zusammengestellt wurde,

Bewertung RP: A